

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für besondere Gruppen
Schwerbehinderter in der Bundesrepublik Deutschland**

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift	Telefon*

*Freiwillige Angabe

Ich bin Schwerbehinderte(r),
zuletzt festgestellt durch Bescheid des Amtes für besondere Hilfen

Amt für besondere Hilfen	Datum	Aktenzeichen

Das Merkzeichen aG oder BI (außergewöhnliche Gehbehinderung/Blindheit) ist bei mir nicht festgestellt. Ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, weil

- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 80 vorliegt **und** die Merkzeichen „G“ **und** „B“ festgestellt sind.
- bei mir allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) ein GdB von wenigstens 70 und gleichzeitig für Funktionsstörungen des Herzens und der Atmungsorgane ein GdB von wenigstens 50 vorliegt **und** die Merkzeichen „G“ **und** „B“ festgestellt sind.
- ich an Morbus-Crohn/Colitis Ulcerosa mit schwerer Auswirkung leide und hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- ich einen künstlichen Darmausgang **und** eine künstliche Harnableitung habe und hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Der Fragebogen über die mobilitätsbezogene Beeinträchtigung auf der Rückseite ist vom behandelnden Arzt auszufüllen.

Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

Ort, Datum

Unterschrift der antragstellenden Person
--

Fragebogen

über die mobilitätsbezogene Beeinträchtigung - vom behandelnden Arzt auszufüllen -

1. Voll gehfähig
 2. Gehfähig ohne Rast in der Ebene für _____ m
 3. Gehfähig ohne gravierende Schmerzen bis _____ m
 4. Äußerst mühevolleres Gehen auf einer Strecke von maximal _____ m
 5. Gehfähig mit Begleitung ja nein
 6. Gehfähig mit Hilfsmittel ja nein
- Gehstock
- Rollator

Bemerkungen und andere Erkrankungen

(z. B. Reizdarm, Tumorerkrankungen, schwere Darmerkrankungen):

Ort, Datum

Unterschrift und Siegel
behandelnder Arzt

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung einer Parkerleichterung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0, E-Mail: LRA@LRA-ES.de

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamts Esslingen unter o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@lra-es.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung einer Parkerleichterung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i.V.m. § 4 LDSG i. V. m. § 46 StVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Amt für besondere Hilfen (Landratsamt Esslingen) zur Heranziehung der Schwerbehindertenakte.
2. Gesundheitsamt, falls erforderlich.
3. Regierungspräsidium Stuttgart, falls erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Esslingen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamts gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung einer Parkerleichterung nicht bearbeitet werden kann.